



Reservierungsauftrag

Immobilienmakler

(Auftragnehmer)

Houbban & Partner Immobilien | Eschenheimer Anlage 17 | 60318 Frankfurt am Main
Mobil +49(0)163 4 66 09 53 | Telefon +49(0)69 21 92 05 91 | Fax +49(0)69 27 24 05 26
E-Mail info@houbban.de | www.houbban.de |

Interessent

(Auftraggeber)

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

§ 1 Reservierungsauftrag

Hiermit wird der Makler beauftragt, den/die Verkäufer/In oder dessen Bevollmächtigten zu beeinflussen, auf den Abschluss eines Kaufvertrags mit einem anderen Interessenten zu verzichten. Der Makler kann diesen Verzicht nicht garantieren.

§ 2 Dauer der Reservierung

von:	bis:
------	------

Die Reservierung ist nur wirksam, wenn und solange der Verkäufer zustimmt. Bei Ablehnung wird der Makler dies dem Auftraggeber sofort mitteilen.

§ 3 Pflichten des Maklers

Während der Dauer der Reservierung verpflichtet sich der Makler, sämtliche Verkaufsbemühungen für das Objekt einzustellen.

§ 4 Rückzahlung der Reservierungsgebühr

Misslingt dem Makler die Reservierung oder verstoßen Makler bzw. Verkäufer gegen den Inhalt dieses Vertrags, so entfällt die Reservierungsgebühr oder ist zurückzuzahlen.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Maklers.

§ 5 Reservierungsobjekt

Objekt / Adresse:	
Grundbuchblatt:	
Flur / Flurstück:	
Preis:	

§ 6 Reservierungsgebühren

Der/die Auftraggeber/In verpflichtet sich, eine Reservierungsgebühr in Höhe von

_____ **Euro**

zu zahlen.

§ 7 Anrechnung der Reservierungsgebühr

Kommt es zum Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem Auftraggeber und dem Verkäufer, so wird die Reservierungsgebühr mit dem dann entstandenen Provisionsanspruch des Maklers verrechnet.

§ 8 Abschlussfreiheit

Das Recht des Verkäufers, an Dritte zu verkaufen, wird nicht beeinträchtigt. Mit dem Abschluss dieses Vertrags wird keine Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Vertragsobjekts eingegangen.

Ort/Datum

Ort/Datum

Auftraggeber

Immobilienmakler